

GROSSE KREISSTADT BAD MERGENTHEIM

EINKAUFSZENTRUM ACTIV-CENTER

STELLUNGNAHME ZU VERKEHRLICHEN ASPEKTEN DER ANDIENUNG DES ACTIV-CENTERS MIT ALDI-LEBENSMITTELMARKT
(Planstand 11/2010 – Baueingabepläne)

1. AUSGANGSSITUATION

Mit Datum vom 16. November 2010 wurde die Planungsgruppe Kölz durch die ACTIV-Group dazu aufgefordert, eine Stellungnahme aus verkehrlicher Sicht zur geplanten Andienungssituation für das ACTIV-Center und den ALDI-Lebensmittelmartk anzufer-tigen.

Hierzu wurden durch das Büro Menig & Partner, Rottendorf, folgende Unterlagen aus der Genehmigungsplanung des Bauantrages zur Verfügung gestellt:

- Grundriss Kellergeschoß SO1, M 1:200 vom 10.11.2010
- Grundriss Erdgeschoß SO1, M 1:200 vom 10.11.2010
- Grundriss Obergeschoß SO1, M 1:200 vom 10.11.2010
- Grundriss Dachaufsicht SO1, M 1:200 vom 10.11.2010
- Längsschnitte SO1 – Achsen AB, AC, AE/AF, A14–A15 Eisdiele, AI–AG Eisdiele, und SO2, M 1:200 vom 10.11.2010
- Ansichten Süd, Nord, West, Ost und Ansichten ALDI Ost und West, M 1:200 vom 10.11.2010
- Grundriss Erdgeschoß SO2 (ALDI), M 1:100 vom 10.11.2010
- Grundriss Dachaufsicht SO2 (ALDI), M 1:100 vom 10.11.2010
- Freiflächengestaltung, M 1:250 vom 10.11.2010

Auf der Grundlage dieser im Planstand vom 10.11.2010 vorliegenden Unterlagen wer-den nachfolgend stichwortartige Anmerkungen zu verkehrlichen Aspekten im Zusam-menhang mit den vorgesehenen Andienungsvorgängen (Ver-/Entsorgung) gemacht.

2.

STELLUNGNAHME

Für die künftige Realisierung des Bauvorhabens ACTIV-Center und ALDI-Lebensmittelmarkt sind, sofern nicht bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens angemerkt, folgende Aspekte im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. für die bauliche Umsetzung zu beachten:

– Bereich Andienungszone ALDI-Lebensmittelmarkt

- Die Abstellmöglichkeit für den Altpapieraufleger (Schnecken-Container) im Süden der Andienungszone ist so nicht besonders praktikabel (Nischenversatz, siehe Erdgeschoß SO2).
- Der 3-achsige Lkw benötigt eine gerade Aufnahmemöglichkeit für den Container-Aufleger (Schleppkurve beim Rückwärts-Rangieren).
- Vor diesem Hintergrund kann in der aufgezeigten Form der Container nur leicht diagonal bzw. schräg abgestellt werden oder ragt ein Stück in den angrenzenden Andienungsbereich (vgl. Laderampe).
- Durch ein leichtes Versetzen der Rampenwange nach Süden (ca. 0,5 m) in Richtung auf die artenschutzrechtlichen Maßnahmen für Mauereidechsen kann dann ein gerades Auf- bzw. Abladen erfolgen.
- Ein zeitgleiches Andienen mit Lastzug / Sattelzug in der Andienungszone und ein Auf- bzw. Abladen des Container-Auflegers kann schleppkurvenbedingt nicht erfolgen.
- Wie bereits mehrfach angemerkt, kann die Südabgrenzung der Andienungszone fahrdynamisch optimiert werden (ggf. Abhängigkeit zum Anteil der versiegelten Flächen).
- Vor diesem Hintergrund muss angemerkt werden, dass der erste östlich angrenzende Stellplatz (Parallelogramm) für einen größeren Pkw (>4,6 m) so nicht mehr nutzbar ist, da im Süden die Mauerstrukturen (artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen) keinen vorderen Überhang ermöglichen und im Norden ein Überhang in die Andienungszone erfolgt.
- Daher wird vorgeschlagen, diesen "Parallelogramm"-Stellplatz ggf. für Zweiräder (Krad / Fahrräder) auszuweisen und in der Länge zu reduzieren (Schleppkurvenanpassung für 3-achsige Lkw).
- Je nachdem, ob ein unabhängiges Andienen bzw. Ver-/Entsorgen zwingend notwendig sein muss, wären ggf. weitere Stellplätze in östlicher Richtung in anderer Form anzubieten, um eine Vorbeifahrt zwischen Lastzug / Sattelzug und Lkw zu ermöglichen.

– Bereich Andienungszone im Zuge der Johann-Hammer-Straße

- Die 4 Andockbereiche im Zuge der Johann-Hammer-Straße werden für andienende Lastzüge / Sattelzüge aufgrund der vorgegebenen Einbahnführung (nach Westen) rückwärts angefahren.
- Um die Orientierung für die Fahrer der andienenden Lastzüge / Sattelzüge möglichst leicht zu ermöglichen, ist ein möglichst gerades Rückstoßen in die 4 Andockpositionen anzustreben.
- Dies ist für die östlichste Andockposition ("Anlieferstelle 1") in optimaler Weise gegeben.
- Für die 3 westlichen Andockpositionen ist dies nur mit einer rückwärts angesetzten S-Kurve bzw. mit einem Nachrangieren möglich, um optimal in die Andockposition zu gelangen.
- Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich zumindest für die beiden auf der Westseite mit Grünflächen begrenzten Andockpositionen eine bauliche Anpassung im Anschluss an die Südgrenze der Johann-Hammer-Straße (ggf. Abhängigkeit zum Anteil der versiegelten Flächen entspr. B-Plan-Verfahren).
- Für die Andockposition im Bereich der Fluchttreppe empfiehlt sich im Detail noch ein leichtes Zurücksetzen des Rampentisches bzw. der Rampentreppe in östlicher Richtung.
- Für die Ausfahrt von andienenden Schwerverkehren (Lastzug / Sattelzug) in Richtung Norden zum Kreisverkehrsplatz Herrenwiesenstraße müssen ausholende Lenkbewegungen nach Links erfolgen, um nach Rechts in nördlicher Richtung am Flurstück Nr. 339/1 (Gebäude Nr. 22) vorbei abfahren zu können (vgl. Schleppkurvensimulation vom 19.06.2007), ohne dabei den kombinierten Geh- und Radweg überstreichen zu müssen.
- Hierbei wird die gesamte Fahrbahnbreite der nach Norden führenden Johann-Hammer-Straße überstrichen (incl. Gegenfahrspur)!
Dies ist von der Polizeidirektion Tauberbischofsheim entspr. Stellungnahme vom 11.01.2010 im Rahmen der Offenlage des B-Plan-Entwurfes "Sondergebiet Einkaufszentrum Bahnareal" akzeptiert worden.
- Für den östlich der "Anlieferstelle 1" dargestellten Standort einer Müllpresse ist ebenfalls anzumerken, dass der ver- bzw. entsorgende Lkw eine möglichst gerade Rangierzufahrt (vgl. ALDI) benötigt, um den Container in der gewünschten Position (vgl. Erdgeschoß SO1) absetzen zu können (ggf. Abhängigkeit zum Anteil der versiegelten Flächen entspr. B-Plan-Verfahren).
- Daher müsste auch hier eine bauliche Anpassung an der im Plan westlich davon dargestellten Grünfläche erfolgen. Anderenfalls müssten Containertransportvorgänge auf der öffentlichen Straßenfläche der Johann-Hammer-Straße abgewickelt werden.

3.

SCHLUSSFOLGERUNG / EMPFEHLUNG

Vor dem Hintergrund der Thematik "Flächenversiegelung " (vgl. B-Plan-Entwurf) sind die im Rahmen der Stellungnahme angemerkten Punkte auf ihre Umsetzbarkeit durch das Architekturbüro Menig & Partner, Rottendorf, zu überprüfen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind für den Bereich ALDI-Andienung (Müllpresse) und den ersten Stellplatz (Parallelogramm) sowie den Standort Müllpresse im Zuge der Johann-Hammer-Straße zwingend umzusetzen, um die Akzeptanz bei den Entsorgungsunternehmen sicherzustellen.

Ebenso ist im Bereich der 2-spurigen Zufahrt zu den Schrankenanlagen der für Schwerverkehre (Lastzug / Sattelzug) notwendige Manövrierraum für die ausholende Lenkbewegung nach Links (Fahrbahn) bereitzustellen, damit beim Abbiegen nach Rechts im Zuge der Johann-Hammer-Straße der kombinierte Geh- und Radweg nicht durch Schwerverkehre (Lastzug / Sattelzug) überstrichen werden muss (Gefahrenrisiko – Verkehrssicherheit).

Alle weiteren Maßnahmen sind als Verbesserungen des Fahrkomforts und somit der Akzeptanz durch anliefernde Firmen zu verstehen.

Ludwigsburg, 30. November 2010



Dipl.-Ing. M. Schaible